



Bild © Dr. Georg Röwekamp

# Sommerakademie Jerusalem

## Drei Wochen Bibel, Archäologie und Spiritualität

### 29. Juli bis 20. August 2018

Eine Kooperation von

**Katholisches Bibelwerk e.V.**

Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart, [www.bibelwerk.de](http://www.bibelwerk.de)

Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ [www.weltundumweltderbibel.de](http://www.weltundumweltderbibel.de)

**Erzdiözese München und Freising**

Bildungs- und Exerzitenhaus St. Rupert, Rupprechtstr. 6, 83278 Traunstein, [www.sankt-rupert.de](http://www.sankt-rupert.de)

Fort- und Weiterbildung Freising, Domberg 27, 85354 Freising, [www.theologischefortbildung.de](http://www.theologischefortbildung.de)

**Reiseveranstalter**

Biblische Reisen GmbH, Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart, [www.biblische-reisen.de](http://www.biblische-reisen.de)

Das Bibelwerk



KATHOLISCHES  
BIBELWERK e.V.  
STUTTGART



Haus St. Rupert Traunstein



**Fort- und  
Weiterbildung**  
Freising



**Biblische  
Reisen**

## Sommerakademie Jerusalem

Drei Wochen Bibel, Archäologie und Spiritualität

**Sonntag 29. Juli bis Montag 20. August 2018**

Die Bibel als Erfahrungs-Schatzkammer erleben – dazu will Sie die Sommerakademie Jerusalem einladen, die bereits das zweite Mal durchgeführt wird. Drei Wochen vor Ort im Heiligen Land ermöglichen Ihnen neue Zugänge zu biblischen Texten, vertiefen Ihr exegetisches Wissen und bereichern Sie spirituell.

Die Sommerakademie beinhaltet Vorlesungen und Kolloquien zu exegetischen und bibeltheologischen Themen, zu Landeskunde und biblischer Archäologie, Einführungen in Judentum und Islam einschließlich deren Schriftverständnis sowie Gastvorträge zum politischen Alltag und zu sozialen Problemen heute.

Zahlreiche Tagesexkursionen verdeutlichen das Erlernte und vertiefen die Erfahrung mit den Texten der Bibel. Gebetszeiten in der Gruppe, das Miterleben von Gottesdiensten der Ortsgemeinden in Kirchen und Synagogen sowie der Austausch mit anderen Teilnehmenden bieten außerdem zahlreiche Gelegenheiten zu spirituellen Erfahrungen. Die Sonntage lassen Raum für Gottesdienste, Erholung und eigene Entdeckungen.

Die Sommerakademie ist zu Gast im Paulushaus des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande nahe dem Damaskustor in Jerusalem. Anschließend besteht auf Anfrage die Möglichkeit für einen individuellen Aufenthalt im Pilgerhaus Tabgha am See Gennesaret.

### Programm

#### Sonntag 29. Juli 2018 Anreise

Die Anreise ist von unterschiedlichen Flughäfen in Deutschland, Österreich und der Schweiz möglich. Wir empfehlen die Flugbuchung über Biblische Reisen, dann kann ein gemeinsamer, kostengünstiger Transfer nach Jerusalem organisiert werden (Kosten bei gemeinsamem Bustransfer ca. 30-40 EUR pro Person).

#### Montag 30. Juli – Sonntag 5. August 2018

JERUSALEM – GESCHICHTE EINER STADT

In der ersten Woche lernen Sie die verschiedenen **historischen Schichten Jerusalems** und deren Verbindungen untereinander kennen. Vorlesungen und Exkursionen beleuchten die Stadt in biblischer, frühchristlicher und mittelalterlicher Zeit sowie in der Neuzeit und damit auch ihre Prägung durch unterschiedliche und doch verwandte Religionen. In biblischen Einheiten steht das **Alte Testament** im Zentrum der ersten Woche. Ausgewählte Texte aus der Torah, der prophetischen Literatur und den biblischen Weisheitsbüchern geben Einblicke in den jüdischen Tanach.

Ausführliche Exkursionen führen in die **alte Zitadelle** mit ihrem Museum zur Stadtgeschichte, zu den neuen Entdeckungen in der **Davidstadt** mit dem **Hiskija-Tunnel**, der Teile der alten Wasserversorgung Jerusalems zeigt, weiterhin in die neuen **Ausgrabungen unter der Erlöserkirche** und in die **Anastasis** (Grabeskirche). Ein Tag in der archäologischen Abteilung des Israelmuseums ermöglicht einen vertieften Einblick in die Stadtgeschichte Jerusalems.

Hinzu kommt die Beschäftigung mit den **Kirchen des Ostens** in Theorie und Praxis. Eine Einführung in die Texte der Synagogengottesdienste erleichtert das Mitfeiern der **Shabbatgottesdienste**. Der Sonntag steht zur freien Verfügung.

#### Montag 6. – Sonntag 12. August 2018

JERUSALEM – STADT DREIER RELIGIONEN

In dieser Woche gilt die besondere Aufmerksamkeit der Nähe des Christentums zu **Judentum und Islam**. Die Vorlesungen und Kolloquien legen neben Einführungen in den Islam sowie in rabbinisches Judentum und jüdische Schriftauslegung besonderen Wert auf vergleichendes Lesen von **Bibel** und **Koran** sowie auf den **Dialog** der drei monotheistischen Religionen. Ein Vortrag zu **archäologischen Methoden** erleichtert außerdem das Erkunden weiterer Ausgrabungen.

Zu den Exkursionszielen dieser Woche zählen ein Besuch des **Haram ash-Sharif**, wo in biblischer Zeit Israels Tempel standen, die **jüdische Altstadt** inklusive Führung entlang der gesamten **Westmauer** der herodianischen Tempelanlage, ein zweiter Besuch im **Israelmuseum** mit Besichtigung der Sammlung an **Judaica** und des **Schrein des Buches** (Funde aus Qumran) sowie eine ganztägige Exkursion nach **Akko und Haifa** mit besonderem Blick auf den Islam und die Religion der Bahai. Außerdem sind **Begegnungen mit Juden und Muslimen** geplant. Der Sonntag steht zur freien Verfügung.

### **Montag 13. – Sonntag 19. August 2018**

#### **JERUSALEM – STADT JESU**

Die dritte Woche ist durch einen **neutestamentlichen Schwerpunkt** und mehrere Exkursionen außerhalb Jerusalems geprägt. **Geburtsgeschichten** sowie **Passion und Auferstehung Jesu**, die Frage nach dem **Reich Gottes** und **Texte zur Urkirche** sind Themen der biblischen Einheiten dieser Woche der Sommerakademie.

Dazu passend gibt es Exkursionen nach **Betlehem**, auf die **Hirtenfelder** und zur herodianischen Festung **Herodion**, außerdem auf den **Ölberg**, nach **Betesda** und zur Kirche **St. Anna** sowie in einen der möglichen Orte namens Emmaus (**Abu Gosh**). Eine ganztägige Exkursion führt zum Jakobsbrunnen nach **Nablus** und auf den Berg **Garizim**, außerdem ins Jordantal bis zur Kreuzfahrerburg **Belvoir** mit einem Blick zum See Gennesaret. Ein „Wüstentag“ am Toten Meer mit dem Besuch von **Qumran**, Einblicken ins **frühe Mönchtum**, Lectio Divina und **stiller Zeit** rundet das Programm der Sommerakademie ab. Am Sonntag ist Zeit für den Abschluss der Sommerakademie und den individuellen Abschied von Jerusalem.

### **Montag 20. August 2018 Rückreise**

Falls Sie Ihre Zeit im Heiligen Land individuell im Pilgerhaus Tabgha am See Gennesaret verlängern möchten, melden Sie Ihre Wünsche bitte möglichst frühzeitig beim Reiseveranstalter Biblische Reisen.

### **Hauptreferenten/innen**

**Dr. theol. Christine Abart**, Pastoralreferentin, Alttestamentlerin und Kirchenmusikerin, Referentin für Bibelpastoral im Bildungs- und Exerzitenhaus St. Rupert der Erzdiözese München und Freising in Traunstein und Theologische Referentin in Zusammenarbeit mit dem Kath. Bildungswerk Traunstein e.V. (29.7.-20.8.2018)

**Dr. theol. Georg Röwekamp**, Leiter des Jerusalem-Büros des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande in Jerusalem, Autor von „theologischen Reiseführern“ zum Heiligen Land und zur Stadt Jerusalem sowie Übersetzer des Pilgerberichts der Egeria (29.7.-5.8.)

**Dr. theol. Andreas Renz M.A. phil.**, Leiter des Fachbereichs Dialog der Religionen im Erzbischöflichen Ordinariat München, Lehrbeauftragter an der Ludwig-Maximilians-Universität und an der Kath. Stiftungsfachhochschule München, Mitbegründer des wissenschaftlichen Netzwerkes „Theologisches Forum Christentum – Islam“ und Autor mehrerer Veröffentlichungen zu Christen und Muslimen (6.8.-12.8.2018)

**Dipl.-Theol., Dipl.-Päd. Helga Kaiser**, Referentin im Katholischen Bibelwerk e.V. Stuttgart, wissenschaftliche Redakteurin und Autorin des Magazins „Welt und Umwelt der Bibel“ (13.-19.8.2018)

Für einzelne Veranstaltungen kommen ortsansässige Referenten/innen hinzu.

**Gesamtleitung der Veranstaltung: Dr. theol. Christine Abart**

## Sommerakademie Jerusalem HL8G0018

---

Reisedatum	<b>Sonntag 29. Juli - Montag 20. August 2018</b>
Im Reisepreis enthaltene Leistungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• 22 Übernachtungen im Paulushaus Jerusalem, im Doppelzimmer</li><li>• Halbpension</li><li>• 10x Mittagessen während der Seminartage in Jerusalem</li><li>• Vorlesungen, Referate, Exkursionen und Begegnungen lt. Programm</li><li>• Eintritte im Rahmen der Studienwochen</li><li>• Sechs ganztägige Exkursionen ab Jerusalem mit Reisebus</li><li>• Trinkgelder</li></ul>
Nicht im Reisepreis eingeschlossen sind	<ul style="list-style-type: none"><li>• Flug nach Tel Aviv und zurück</li><li>• Transfer Flughafen-Jerusalem am Ankunfts- und Abreisetag</li><li>• Reiseversicherungen</li><li>• zusätzliche Mahlzeiten sowie Getränke</li><li>• persönliche Ausgaben</li></ul>
Einreisevorschriften	Reisepass, der noch sechs Monate über die Reise hinaus gültig ist
Reisepreis (pro Person) Ohne Flugkosten	€ 2.660,- bei Unterbringung im Doppelzimmer € 295,- Zuschlag für ein Einzelzimmer Der Grundpreis bezieht sich auf eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern. Bitte beachten Sie zu Mindestteilnehmerzahl und Reiseabsage Punkt 9.2 in den beiliegenden Reisebedingungen.
Anmeldung	Biblische Reisen GmbH, Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart Ansprechpartnerin: Dagmar Resky Tel.: 0711-619 25 13, Email: <a href="mailto:dagmar.resky@biblische-reisen.de">dagmar.resky@biblische-reisen.de</a>
Zahlung	Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Reisebestätigung/Rechnung von Biblische Reisen. Auf dieser finden Sie die vollständigen Zahlungsmodalitäten. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises ist sofort nach Rechnungserhalt fällig, die Restzahlung bis 21 Tage vor Abreise.
Reiseveranstalter	Biblische Reisen GmbH, Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart

### Zielgruppe

Priester, Diakone, Pastorale Mitarbeiter/innen und Religionslehrer/innen (zum Beispiel in Sabbatzeit, qualifizierter Auszeit oder Recreatio) sowie biblisch interessierte Haupt- und Ehrenamtliche in der Erwachsenenbildung, in Räten und Verbänden.

### Voraussetzungen

Sie sind richtig bei der Sommerakademie, wenn Sie

- eine besondere Liebe zur Bibel und ihrer Umwelt haben,
- offen sind für ein breites Spektrum an jüdischen, christlichen und muslimischen Traditionen,
- den Alltag der israelischen und palästinensischen Bevölkerung kennen lernen wollen,
- Freude am gemeinsamen Lernen in einer Gruppe von 25-30 Personen haben,
- physische und psychische Stabilität und etwas Kondition zum Wandern mitbringen.

Alle Vorträge werden in deutscher Sprache gehalten. Fremdsprachenkenntnisse sind nicht erforderlich.

### Anrechenbarkeit

Möglicherweise kann die Sommerakademie als Fortbildung angerechnet werden. Besonders geeignet ist die Sommerakademie im Rahmen einer Sabbatzeit, einer qualifizierten Auszeit oder Recreatio. Bitte reden Sie mit den zuständigen Personalreferenten/innen Ihres Bistums.

# Reisebedingungen

der Firma Biblische Reisen GmbH

Sehr geehrte Gäste, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen durch. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen als Reisetilnehmer/in – nachstehend „Kunde“\* genannt – und uns, der Biblische Reisen GmbH als Reiseveranstalter – nachstehend „BiR“ genannt – im Falle Ihrer Buchung zustande kommenden Reisevertrages. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften über den Reisevertrag der §§ 651a ff BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Informationsverordnung für Reiseveranstalter und füllen diese aus.

## 1. Anmeldung, Reisebestätigung, Verpflichtungen der Buchungsperson

- 1.1. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir wie folgt:  
**Schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular oder über das Internet, auf der Webseite von BiR (Online-Buchungsformular).** Mit der Anmeldung bietet der Kunde BiR den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.
- 1.2. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars bzw. Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ im Online-Formular begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. BiR ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- 1.3. Der Kunde haftet gegenüber BiR bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von BiR an die/den Kunden oder das diesen vertretende Reisebüro mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die schriftliche Reisebestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt.
- 1.5. BiR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. (2) Ziff. 4, 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge), die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht. Der vorstehende Hinweis gilt auch, soweit mit BiR Verträge über Unterkunftsleistungen (z.B. Hotelzimmer) oder Flugleistungen abgeschlossen werden, bei denen BiR nicht Vermittler, sondern unmittelbarer Vertragspartner des Kunden/Reisenden ist.

## 2. Zahlung

- 2.1. Mit Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651k Abs. 4 BGB ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ergibt sich aus der im Einzelfall getroffenen Vereinbarung. Ist eine solche nicht getroffen worden, beträgt die Anzahlung 20% des Reisepreises.
- 2.2. Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, und im Einzelfall keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden, ist die Restzahlung 3 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 9.2 abgesagt werden kann.
- 2.3. Leistet der Kunde trotz Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgemäß entsprechend den vorstehenden Bestimmungen oder etwa im Einzelfall getroffenen Fälligkeitsvereinbarungen, so ist BiR, falls kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 dieser Bedingungen zu belasten.

## 3. Leistungen

- 3.1. Die Leistungsverpflichtung von BiR ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reiseausschreibung.
- 3.2. Leistungsträger (z. B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und sonstige Reisevermittler sind von BiR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von BiR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

## 4. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

- 4.1. BiR informiert den Kunden entsprechend der „EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens“ vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 4.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BiR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald BiR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird BiR den Kunden informieren.
- 4.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BiR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 4.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von

Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedsstaaten untersagt ist, ist auf der Internet-Seite von BiR abrufbar und in den Geschäftsräumen von BiR einzusehen.

## 5. Preisanpassung

- BiR behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:
- 5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann BiR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
    - a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BiR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
    - b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Plätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann BiR vom Kunden verlangen.
  - 5.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber BiR erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
  - 5.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für BiR verteuert hat.
  - 5.4. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für BiR nicht vorhersehbar waren.
  - 5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat BiR den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten.

## 6. Rücktritt durch Kunden, Nichtantritt der Reise

- 6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei BiR. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweisicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 6.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden steht BiR unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung pro Person zu:
  - a) **Bei Flugpauschalreisen mit Linienflügen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten im Charter: bis zum 120. Tag vor Reisebeginn: kostenlos**  
vom 119. bis 42. Tag vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises  
vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises  
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises  
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises  
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises
  - b) **Bei Flugpauschalreisen mit Charter- und Billigflugesellschaften (z. B. Air Berlin, Arktia, Condor, German-/Eurowings, TUIfly, etc.):**  
bis zum 42. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises  
vom 41. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises  
vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises  
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises
  - c) **Bei Kreuzfahrten, bei denen BiR lediglich mit einem Zubucherkontingent arbeitet:**  
bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises  
vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises  
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises  
vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises  
am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 90% des Reisepreises.
- 6.3. Dem Kunden ist es gestattet, BiR nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entsprechend vorstehender Regelung entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.
- 6.4. BiR bleibt vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen, eine konkret zu berechnende, höhere Entschädigung zu fordern. BiR ist in diesem Falle verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.
- 6.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.
- 6.6. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

## 7. Haftung

- 7.1. Die vertragliche Haftung von BiR für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, so weit ein Schaden des Kunden von BiR weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde
  - a) oder
  - b) soweit BiR für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 7.2. BiR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungs-

bestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von BiR sind. BiR haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BiR ursächlich geworden ist.

## 8. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

- 8.1. Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der von BiR eingesetzten Reiseleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist von BiR keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, BiR direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kontakt mit BiR kann unter der am Ende dieser Reisebedingungen aufgeführten Adresse aufgenommen werden.
- 8.2. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Kunden obliegende Mängelanzeige unverzüglich unterbleibt.
- 8.3. Reiseleiter und Agenturen sind nicht bevollmächtigt, Reismängel oder Ansprüche namens BiR anzuerkennen.
- 8.4. Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.
- 8.5. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet BiR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, BiR erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von BiR oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Erfolgt nach diesen Bestimmungen eine zulässige Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach den §§ 651 e Abs. 3 und Abs. 4 BGB. Die Vorschrift des § 651 j BGB (Kündigung wegen höherer Gewalt) bleibt hiervon unberührt.
- 8.6. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen hat der Kunde ausschließlich nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber BiR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber BiR unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushängigkeit geltend zu machen.
- 8.7. BiR nimmt nicht an einem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Trotzdem sind wir verpflichtet, Ihnen die Kontaktdaten der zuständigen Stelle zu nennen: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, Telefon: +49 785179579 40, Telefax: +49 7851 79579 41, www.verbraucher-schlichter.de, mail@verbraucher-schlichter.de. Außerdem weist BiR für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

## 9. Kündigung durch BiR; Rücktritt durch BiR wegen Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl

- 9.1. BiR kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von BiR nachhältig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt BiR, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; BiR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge. Die von BiR eingesetzten Reiseleiter sowie die Mitarbeiter der örtlichen Agenturen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von BiR in diesen Fällen wahrzunehmen.
- 9.2. BiR kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
  - a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch BiR muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein
  - b) BiR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen
  - c) BiR ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
  - d) Ein Rücktritt von BiR später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
  - e) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn BiR in der Lage ist, eine solche

Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht BiR gegenüber unverzüglich geltend zu machen, sobald BiR die Absage der Reise erklärt hat.

- f) Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## 10. Verjährung

- 10.1. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BiR beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BiR oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von BiR beruhen.
- 10.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.
- 10.3. Die Verjährung nach Ziffer 10.1 und 10.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungs-ort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
- 10.4. Schweben zwischen dem Kunden und BiR Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder BiR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## 11. Gerichtsstandsvereinbarung

Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BiR vereinbart. BiR nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

## 12. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

- 12.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu den vorstehenden Reisebedingungen von BiR, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von BiR als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. Auftraggeber für einen bestimmten Teilnehmerkreis gebucht und/oder abgewickelt werden.
- 12.2. BiR kann bei Reisen geschlossener Gruppen unabhängig vom Rücktrittsrecht nach Ziff. 9.2 vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Gruppenauftraggeber gegenüber BiR von seinem Recht Gebrauch macht, die gesamte Reise innerhalb einer Frist von drei Monaten vor Reisebeginn abzusagen und in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen wurde. Im Falle einer solchen Absage wird dem Kunden die Rücktrittserklärung von BiR unverzüglich nach der Absage der Reise durch den Gruppenauftraggeber zugeleitet. Etwa bereits geleistete Anzahlungen werden unverzüglich erstattet. Das Recht zur Teilnahme an einer Ersatzreise gemäß Ziff. 9.2.e) gilt in diesem Fall entsprechend.
- 12.3. BiR haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von BiR – vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von BiR angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit BiR vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von BiR enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begehungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von BiR vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.
- 12.4. BiR haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit BiR abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.
- 12.5. Der Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens BiR anzuerkennen.
- 12.6. Der Kunde hat die ihm gemäß Ziff. 8.1 obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen bei dem von BiR eingesetzten Reiseleiter bzw. örtlichen Führer vorzunehmen. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen ist nur dann ausreichend, wenn von BiR keine eigene Reiseleitung oder örtliche Führung eingesetzt ist oder diese nicht erreichbar ist.

\* Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel.

Veranstalter:	Biblische Reisen
Sitz der Gesellschaft:	Stuttgart
Rechtsform:	GmbH
Registergericht:	Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467
Geschäftsführer:	Rüdiger Tramsen
Adresse:	Silberburgstraße 121, 70176 Stuttgart
Telefon:	+49 (0)711 619 25 0
Telefax:	+49 (0)711 619 25 811
E-Mail:	info@biblische-reisen.de

# ANMELDUNG ZUR GRUPPENREISE

Bitte Namen/Vornamen lt. Ausweisdokument eintragen.

Reiseziel:

Reisetermin:

Reisennummer:

Gruppenverantwortliche/r (GV):

**1. Teilnehmer/in** \*(lt. Personalausweis/Reisepass)

Name\* \_\_\_\_\_

Vorname\* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Personalausweis-Nr.: \_\_\_\_\_ oder

Reisepass-Nr.: \_\_\_\_\_

ausgestellt am \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

ausgestellt in \_\_\_\_\_

**Adresse**

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ich möchte Ihren Newsletter regelmäßig erhalten (jederzeit kündbar)

**Zimmerwunsch**

Im Doppelzimmer mit \_\_\_\_\_

Einzelzimmer (falls verfügbar und gegen Aufpreis)

**Abflug-/Abfahrtsort**

lt. Ausschreibung

abweichend ab/bis: \_\_\_\_\_

(vorbehaltlich Verfügbarkeit, ggf. gegen Aufpreis)

Ich wünsche einen der folgenden **Reiseartikel**:

Umhängetasche  Rucksack zusätzlich  Liederbuch

**2. Teilnehmer/in** \*(lt. Personalausweis/Reisepass)

Name\* \_\_\_\_\_

Vorname\* \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Personalausweis-Nr.: \_\_\_\_\_ oder

Reisepass-Nr.: \_\_\_\_\_

ausgestellt am \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

ausgestellt in \_\_\_\_\_

**Adresse** (falls von 1. abweichend)

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ich möchte Ihren Newsletter regelmäßig erhalten (jederzeit kündbar)

**Zimmerwunsch**

Im Doppelzimmer mit \_\_\_\_\_

Einzelzimmer (falls verfügbar und gegen Aufpreis)

**Abflug-/Abfahrtsort**

lt. Ausschreibung

abweichend ab/bis: \_\_\_\_\_

(vorbehaltlich Verfügbarkeit, ggf. gegen Aufpreis)

Ich wünsche einen der folgenden **Reiseartikel**:

Umhängetasche  Rucksack zusätzlich  Liederbuch

**Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiseversicherung (siehe Rückseite)! Bitte die gewünschte Versicherung hier ankreuzen!**

**Gewünschte Versicherung** (Informationen u. Tarife s. Rückseite)

**Premium TOP Paket**  mit Selbstbehalt  ohne Selbstbehalt

**Premium Storno- u. Abbruchschutz**  mit Selbstbehalt  ohne Selbstbehalt

**Premium Basis**  mit Selbstbehalt  ohne Selbstbehalt

**Gewünschte Versicherung** (Informationen u. Tarife s. Rückseite)

**Premium TOP Paket**  mit Selbstbehalt  ohne Selbstbehalt

**Premium Storno- u. Abbruchschutz**  mit Selbstbehalt  ohne Selbstbehalt

**Premium Basis**  mit Selbstbehalt  ohne Selbstbehalt

**In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

**In Notfällen (Erkrankungen, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail \_\_\_\_\_

Die nachstehenden Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne sie ausdrücklich. Meine Personalangaben stimmen mit den Eintragungen im Reisepass bzw. Personalausweis überein. Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse in die Teilnehmerliste sowie in die Kundendatei übernommen wird.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte leisten Sie alle Zahlungen erst nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung (inkl. Versicherungsschein) auf das dort genannte Konto. Erfolgt die Buchung/Bestätigung/Zahlung über die/den Gruppenverantwortliche/n, ist der Versicherungsschein dort treuhänderisch für die Gesamtgruppe hinterlegt.**

**Veranstalter: Biblische Reisen GmbH**

Postfach 15 04 61, 70076 Stuttgart · Tel.: 07 11 / 6 19 25-0, Fax: -811 · E-Mail: gruppen@biblische-reisen.de · www.biblische-reisen.de

# Mit Sicherheit auf Reisen

## A Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Arbeitsplatzwechsel, Einreichung der Scheidungsklage, gerichtliche Vorladung und einiges mehr. Der Selbstbehalt (Eigenanteil) beträgt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person.

## B Reise-Abbruch-Versicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person; bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt Ihr Eigenanteil im Schadenfall vollständig.

## C Umbuchungsgebührensenschutz

Wenn Sie Ihre Reise innerhalb der gebuchten Saison umbuchen müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis je 40 Euro je Person bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt erstattet.

## D Reise-Krankenversicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinischen notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung (inklusive verordneter Hilfsmittel und auch Massagen, Akupunktur etc.) und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/ Bestattungskosten im Todesfall. Der Selbstbehalt beträgt 75 Euro je Versicherungsfall.

## E 24h-Notfall-Assistance

Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen bei Notfällen während der Reise.

## F Reisegepäck-Versicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks ersetzt, bis zu 2.000 Euro je Person. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort wegen verzögerter Beförderung nicht am selben Tag wie Sie erreicht, werden notwendige Ersatzkäufe bis zu 500 Euro erstattet. Der Selbstbehalt beträgt 75 Euro je Versicherungsfall.

### Hinweise

Fragen Sie Ihre/n Gruppenverantwortliche/n, ob vielleicht sogar die noch preiswertere Gruppenversicherung (ab 6 Teilnehmern) für Ihre Reisegruppe in Frage kommt!

Bei Reiseabsage durch Biblische Reisen werden die Versicherungsprämien vollständig erstattet.

Der Versicherungsschutz für Pakete, die eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung beinhalten, kann bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 24 Tage vor Reiseantritt erlangt werden**. Liegen zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt weniger als 24 Tage, kann der Versicherungsschutz der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erlangt werden. Spätere Erlangung des Versicherungsschutzes außerhalb dieser Fristen bedürfen der Genehmigung von MDT. Das **Premium Basis Paket** kann bis unmittelbar vor Reiseantritt abgeschlossen werden.

**Geltungsbereich: weltweit**

**Versicherungsdauer:** wenn nicht anders angegeben, bis max. 42 Tage

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT travel underwriting GmbH.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die DFV Deutsche Familienversicherung (VB MDT 2016-P).

Schadenanzeigen, den Antrag zum Storno-Informationen-Service sowie die ausführlichen Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter [www.mdt24.de/download](http://www.mdt24.de/download)

Einfach abschließen durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular!

## Premium TOP Paket

Leistungen siehe **A B C D E F** weltweit bis 42 Tage

Der Komplettschutz für Ihre Reise - rundum abgesichert!

Reisepreis bis	Preis pro Person mit Selbstbehalt	Preis pro Person ohne Selbstbehalt
€ 600,-	€ 35,-	€ 58,-
€ 800,-	€ 41,-	€ 64,-
€ 1.000,-	€ 49,-	€ 74,-
€ 1.250,-	€ 69,-	€ 89,-
€ 1.500,-	€ 73,-	€ 93,-
€ 1.750,-	€ 89,-	€ 109,-
€ 2.000,-	€ 93,-	€ 119,-
€ 2.500,-	€ 107,-	€ 139,-
€ 3.000,-	€ 129,-	€ 159,-
€ 3.500,-	€ 148,-	€ 189,-
€ 4.000,-	€ 163,-	€ 209,-
€ 5.000,-	€ 209,-	€ 269,-

## Premium Storno- und Abbruchschutz

Leistungen siehe **A B C** weltweit bis 42 Tage

Idealer Schutz bei Reiserücktritt und Reiseabbruch

Reisepreis bis	Preis pro Person mit Selbstbehalt	Preis pro Person ohne Selbstbehalt
€ 600,-	€ 24,-	€ 36,-
€ 800,-	€ 29,-	€ 43,-
€ 1.000,-	€ 34,-	€ 49,-
€ 1.250,-	€ 46,-	€ 69,-
€ 1.500,-	€ 51,-	€ 71,-
€ 1.750,-	€ 58,-	€ 83,-
€ 2.000,-	€ 65,-	€ 88,-
€ 2.500,-	€ 84,-	€ 113,-
€ 3.000,-	€ 101,-	€ 135,-
€ 3.500,-	€ 114,-	€ 159,-
€ 4.000,-	€ 129,-	€ 179,-
€ 5.000,-	€ 171,-	€ 229,-

## Premium Basis

Leistungen siehe **D E F** weltweit

Absicherung bei Erkrankung und Notsituationen unterwegs und für Ihr Gepäck!

Reisedauer bis	Preis pro Person mit Selbstbehalt	Preis pro Person ohne Selbstbehalt
5 Tage	€ 14,-	€ 17,-
14 Tage	€ 25,-	€ 29,-
42 Tage	€ 39,-	€ 45,-

## Storno-Informationen-Service – die zweite Chance für Ihren Urlaub.

Das MDT-Team informiert Sie bei plötzlicher Krankheit oder Stornoverpflichtung aus einem anderen versicherten Grund zur Vorgehensweise: Storno oder Abwarten? Wenn Sie danach, entgegen der Einschätzung der Spezialisten, doch nicht verreisen können, übernimmt der Versicherer das Risiko evtl. anfallender höherer Stornokosten! Nutzen Sie das Beratungsangebot:

Telefon: +49 (0) 6103 / 70649-150  
E-Mail: [stornoinfo@mdt24.de](mailto:stornoinfo@mdt24.de) oder Fax: +49 (0) 6103 706 49-202